

## **Programmbedingungen zum CAS Design und Technik der Pädagogischen Hochschule FHNW**

vom 1. September 2026

Die Leiterin, der Leiter des Programms erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 und das entsprechende Programmreglement vom 1. September 2026 folgende Programmbedingungen:

### **1. Geltungsbereich**

Diese Programmbedingungen regeln die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführungen dieses Programms. Werden nur einzelne Module dieses Programms absolviert, so gelten die Programmbedingungen sinngemäss.

### **2. Leiterin, Leiter des Programms**

Die, der für die Durchführung und die Leitung des Programms verantwortliche Leiterin, Leiter des Programms ist Barbara Wyss.

### **3. Programmgebühren, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten**

<sup>1</sup> Die Programmgebühr beträgt CHF 8100. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50 erhoben. Werden nur einzelne Module aus dem Programm absolviert, richtet sich die Gebühr nach den Angaben in der Modulbeschreibung.

<sup>2</sup> Die Programmgebühren bleiben während der Durchführung des Programms unverändert.

<sup>3</sup> Das Programm wird bei einer Mindestzahl von 16 Teilnehmenden durchgeführt. Es werden maximal 18 Plätze angeboten.

<sup>4</sup> Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Pädagogische Hochschule FHNW übernimmt keine Haftung. Teilnehmenden längerer Programme wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

### **4. Anmeldung und Zulassung**

<sup>1</sup> Die Termine für die Anmeldung werden im Web FHNW publiziert. Später eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Programm vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Programm.

<sup>2</sup> Die Teilnehmenden erhalten spätestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung schriftlichen Bescheid über die Durchführung und Aufnahme.

### **5. Programmablauf/Präsenzpflcht**

Der Zeitplan der Module gemäss Programmreglement mit Daten und Ortsangabe werden im Web publiziert. Es gilt eine Präsenzpflcht von 80%.

## **6. Leistungsnachweise & Abschlussarbeiten**

<sup>1</sup> Leistungsnachweise und Abschlussarbeiten sind qualifizierende Arbeiten, die im Rahmen eines Moduls oder Programms erstellt und beurteilt werden. Sie nehmen inhaltlich ein im Programm vermitteltes Thema oder eine Fragestellung auf und stellen den Bezug zur (eigenen) Praxis her. Leistungsnachweise müssen sach-, form- und zeitgerecht erbracht werden.

<sup>2</sup> Zur Kompetenzüberprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorgesehen:

- a. Modul 1: Leistungsnachweis Textildruck, praktische Umsetzung und Dokumentation, Umfang/Workload 30h, Bewertung in der 2er Skala
- b. Modul 2: Leistungsnachweis Keramikobjekt, praktische Umsetzung und Dokumentation, Umfang/Workload 18h, Bewertung in der 2er Skala
- c. Modul 3: Leistungsnachweis Mechanisches Objekt, praktische Umsetzung und Dokumentation, Umfang/Workload 18 h, Bewertung in der 2er Skala
- d. Abschlussarbeit (Zertifikatsarbeit), theoretische und praktische Auseinandersetzung mit einem fachrelevanten Thema, Umsetzung in der Praxis, Umfang/Workload 120h, Bewertung in der 2er Skala.

Beurteilungskriterien und detaillierte Anforderungen werden bei Programmstart bekannt gegeben.

## **7. Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Diese Programmbedingungen sind gültig für Durchführungen dieses Programms mit Start ab 2027.

<sup>2</sup> Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Brugg-Windisch, 01.09.2026

Erlassen von

Barbara Wyss, Leiterin des Programms, Pädagogische Hochschule FHNW

genehmigt vom Prof. Dr. Adrian Baumgartner, Leiter Institut Weiterbildung und Beratung Pädagogische Hochschule FHNW